

# Die Bausteine der Kfz-Versicherung



## Baustein Premium-Schutz

Der **Premium-Schutz** kann für Pkw in der Vollkaskoversicherung mobil komfort vereinbart werden. Er beinhaltet verschiedene wertvolle Zusatzleistungen.

### Smart Repair bei Kleinschäden: der Schutz bei Beulen und Dellen

Parkrempler und andere kleine Schäden sind oft besonders ärgerlich. Zum einen fallen sie unter die Selbstbeteiligung, zum anderen möchte man die Rückstufung der Vollkaskoversicherung dafür nicht in Kauf nehmen.

Mit dem **Premium-Schutz** kann bei Kleinschäden an der Karosserie des Pkw die Schadenbeseitigung durch das Smart-Repair-Verfahren gewählt werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Smart-Repair-Verfahrens ist die Nutzung einer unserer Smart-Repair-Partner.

Das Smart-Repair-Verfahren ist ein speziell auf kleine, lokal begrenzte Schäden spezialisiertes Reparaturverfahren. Es ermöglicht die professionelle und kostengünstige Reparatur von Kleinschäden. Das beschädigte Fahrzeugteil (Begrenzung auf ein Fahrzeugteil je Schadenfall) wird dabei nicht ausgetauscht, sondern ausgebessert.

Smart Repair kann einmal jährlich für Kleinschäden mit einem Reparaturaufwand von bis zu 200 Euro genutzt werden. Unabhängig von der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung besteht nur eine Selbstbeteiligung von 50 Euro. Und ein Smart-Repair-Schaden führt nicht zu einer Rückstufung.

### Autoinhalts-Schutz: damit alle Sachen im Auto versichert sind

In der Kfz-Versicherung mobil komfort sind das Fahrzeug sowie Fahrzeugteile versichert. Mit dem **Premium-Schutz** sind darüber hinaus auch Sachen versichert, die nicht zum Fahrzeug gehören. Hierzu zählen zum Beispiel Hausratsgegenstände. Nicht versichert sind lediglich Zahlungsmittel, Ausweispapiere und Urkunden jeder Art sowie Uhren und Schmuck. Wenn das Fahrzeug abgestellt ist, besteht Versicherungsschutz für elektronische Geräte und Wertsachen nur, wenn diese nicht einsehbar aufbewahrt werden. Versicherungsschutz besteht bis zu einem Betrag von insgesamt 1.000 Euro.

## Neupreis- und Kaufpreisschädigung: 3 Jahre ohne Wertverlust

Bei einem Totalschaden oder Diebstahl innerhalb der ersten 24 Monate ersetzt die Kfz-Versicherung mobil komfort

- den Besitzern von Neuwagen den Neupreis des Pkw und
- den Besitzern von Gebrauchtwagen den Kaufpreis des Pkw.

Mit dem **Premium-Schutz** wird dieser Zeitraum um 12 Monate verlängert. Neuwagen werden 3 Jahre lang zum Neupreis, Gebrauchtwagen 3 Jahre lang zum Kaufpreis ersetzt.

## Telefonische Erstberatung durch einen Rechtsanwalt: Guter Rat ist nicht teuer

Den Rat eines Rechtsanwalts einzuholen, ist oft aufwändig. Mit dem **Premium-Schutz** erhält der Kunde schnell und unkompliziert eine rechtlich fundierte Meinung durch einen von uns vermittelten Rechtsanwalt. Die telefonische Erstberatung durch einen Rechtsanwalt kann in allen Angelegenheiten, die den Pkw betreffen, genutzt werden. Allerdings nur soweit die Beratung auch ohne Prüfung von Unterlagen möglich ist. Auch Maßnahmen, die über eine einmalige telefonische Beratung hinausgehen, sind nicht versichert. Daher ist dieser Service kein Ersatz für eine Rechtsschutzversicherung.

## Wertminderung: Trostpflaster bei Reparaturen

Bei vollständig und fachgerecht reparierten Schäden über 2.000 Euro zahlen wir eine Wertminderung. Diese beträgt im ersten Jahr 15%, im zweiten Jahr 10%, im dritten Jahr 7% und im vierten Jahr 3% der Reparaturkosten ohne Mehrwertsteuer.

## Schadenmeldung

Für die Nutzung von Smart Repair bei Kleinschäden und die Nutzung der telefonischen Erstberatung durch einen Rechtsanwalt steht die kostenfreie Rufnummer 0800 3 050 501 zur Verfügung.

## Weitere Informationen

A.2.2.6 AKB

## Baustein Mobilitätsgarantie

---

Die **Mobilitätsgarantie** kann bei mobil komfort und mobil kompakt in Verbindung mit einer Kaskoversicherung für einen Pkw abgeschlossen werden – allerdings nicht für Leasingfahrzeuge.

### Schadenservice

Ein großes Netz DEKRA-geprüfter Partnerwerkstätten garantiert die zügige Reparatur von Kaskoschäden.

- Wir organisieren die Werkstattsuche sowie die gesamte Reparaturabwicklung – von der Terminvereinbarung bis zur Abrechnung.
- Die Reparatur erfolgt in DEKRA-geprüften Werkstätten mit Originalteilen und nach modernsten Standards. So bleiben die gesetzliche Gewährleistung und sämtliche erweiterten Herstellergarantien erhalten.
- Bei einem Kaskoschaden wird das beschädigte Auto auf Wunsch abgeholt und für die Dauer der Reparatur ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt. Anschließend wird das reparierte Fahrzeug gereinigt wieder zurückgebracht.
- Auf die Reparatur werden zudem 6 Jahre Garantie gewährt.

### Glasschaden

Auch für die Autoverglasung verfügen wir über Spezialisten, die sich im Schadenfall schnell und kompetent um das Fahrzeug Ihres Kunden kümmern und einen exzellenten Service bieten.

### Selbstbeteiligung

Wenn der Versicherungsnehmer sich bei einem Schaden nicht direkt an uns wendet und die Reparatur in einer Werkstatt durchführen lässt, die nicht zu unseren Partnerwerkstätten gehört, erhöht sich in der Kaskoversicherung die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung bei einem Glasschaden um 250 Euro und bei einem anderen Schaden um 500 Euro.

### Ersatzwagen und Schutzbrief inklusive

Außerdem beinhaltet die **Mobilitätsgarantie** einen Schutzbrief mit umfassender Hilfe für unterwegs. Die Hilfeleistung wird nur von uns übernommen, wenn auch die Organisation durch uns erfolgt. Der Kunde sollte sich deshalb im Schadenfall direkt mit uns in Verbindung setzen.

Die Leistung für das Ersatzfahrzeug weicht von der beim Baustein Schutzbrief wie folgt ab:

- Dauert die Reparatur oder Wiederherstellung der Fahrbereitschaft länger als 4 Stunden, vermitteln wir anstelle der Weiter- oder Rückfahrt nach A.3.6.1 ein Ersatzfahrzeug (Gruppe A):
  - bei einer Reparatur für die erforderliche Reparaturdauer, jedoch höchstens für 14 Tage
  - bei Entwendung, Totalschaden oder Zerstörung des Fahrzeugs für die erforderliche Dauer der Ersatzbeschaffung, jedoch höchstens für 14 Tage

Die hierdurch entstehenden Kosten übernehmen wir.

Können wir ausnahmsweise kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung stellen (z. B. weil wegen eines Massenereignisses keine Fahrzeuge verfügbar sind), zahlen wir eine Ausfallpauschale in Höhe von 25 Euro pro Tag.

## Weitere Informationen

### A.2.2.4 AKB

## Baustein Schadenservice Basis

---

Der **Schadenservice Basis** kann bei mobil komfort und mobil kompakt in Verbindung mit einer Kaskoversicherung für einen Pkw abgeschlossen werden – allerdings nicht für Leasingfahrzeuge.

Auch der **Schadenservice Basis** beinhaltet im Falle eines Kasko- und Glasschadens die Nutzung des Werkstattnetzes. Im Gegensatz zur Mobilitätsgarantie sind der Hol- und Bringservice und der Schutzbrief darin jedoch nicht enthalten. Wenn der Versicherungsnehmer sich bei einem Schaden nicht direkt an uns wendet und die Reparatur in einer Werkstatt durchführen lässt, die nicht zu unseren Partnerwerkstätten gehört, erhöht sich in der Kaskoversicherung die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung bei einem Glasschaden um 250 Euro und bei einem anderen Schaden um 500 Euro. Die zusätzlichen Leistungen des schadenservice360° Auto und der Mobilitätsgarantie erhält der Versicherungsnehmer nicht.

### Weitere Informationen

### A.2.2.3 AKB

## Baustein Schutzbrief

---

Der **Schutzbrief** kann als Zusatzbaustein zur Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Er ist für mobil komfort und mobil kompakt identisch. Außerdem gilt er für Verträge mit dem Baustein Mobilitätsgarantie, allerdings mit den dort genannten Besonderheiten.

Der Schutzbrief gilt für das versicherte Fahrzeug in Europa. Für Lkw mit zulässigem Gesamtgewicht von über 3,5 t kann er nicht vereinbart werden. Um die Leistungen des Schutzbriefs in Anspruch nehmen zu können, sollte der Versicherungsnehmer uns sofort anrufen. Wir organisieren dann die Hilfeleistung! Erlauben es die Umstände des Schadens nicht, sofort Kontakt mit uns aufzunehmen, oder ist dem Versicherungsnehmer die Kontaktaufnahme im Einzelfall nicht zuzumuten, erstatten wir die Kosten soweit sie bei einer Organisation durch uns auch entstanden wären.

### Hilfe bei einem Ausfall des Fahrzeugs

Ist das Fahrzeug wegen eines nicht vorhersehbaren Ereignisses (z. B. Panne, Unfall oder Teilkaskoschaden) nicht fahrbereit, erbringen wir folgende Leistungen:

- **Wiederherstellung der Fahrbereitschaft**  
Wir sorgen für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft an der Schadenstelle durch ein Pannenhilfsfahrzeug und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten einschließlich der vom Pannenhilfsfahrzeug mitgeführten und verwendeten Kleinteile.
- **Abschleppen des Fahrzeugs**  
Kann das Fahrzeug an der Schadenstelle nicht wieder fahrbereit gemacht werden, sorgen wir für das Abschleppen des Fahrzeugs einschließlich Gepäck und beförderter Ladung. Die hierdurch entstehenden Kosten übernehmen wir bei versicherten Kaskoschäden, wenn die Abwicklung über unseren Schadenservice erfolgt und das Fahrzeug in die nächste Partnerwerkstatt gebracht wird. In allen anderen Fällen und wenn das Abschleppen in eine unserer Partnerwerkstätten nicht möglich ist (z. B. im Ausland), übernehmen wir die Kosten für den Transport in die nächstgelegene für die Reparatur geeignete Werkstatt. Für Lkw, Wohnmobile und Gespanne ist die Leistung auf 200 Euro begrenzt.

#### ■ **Bergen des Fahrzeugs**

Ist das Fahrzeug von der Straße abgekommen, sorgen wir für die Bergung des Fahrzeugs einschließlich Gepäck und beförderter Ladung und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Für Lkw, gewerbliche Ladung, Wohnmobile und Gespanne ist die Leistung auf 2.500 Euro begrenzt.

#### **Der Versicherungsnehmer bleibt mobil**

Dauert die Reparatur oder Wiederherstellung der Fahrbereitschaft länger als 4 Stunden, kann zwischen den folgenden Leistungen gewählt werden:

#### ■ **Weiter- oder Rückfahrt**

Wir organisieren folgende Fahrten:

- eine Rückfahrt vom Schadenort zum ständigen Wohnsitz in Deutschland oder eine Weiterfahrt vom Schadenort zum Zielort, jedoch nur innerhalb Europas
- eine Rückfahrt vom Zielort zum ständigen Wohnsitz in Deutschland
- eine Fahrt einer Person von ihrem ständigen Wohnsitz oder vom Zielort zum Schadenort, wenn das Fahrzeug dort fahrbereit gemacht worden ist

Die Kostenerstattung erfolgt bei einer einfachen Entfernung unter 1.200 Bahnkilometern bis zur Höhe der Kosten für eine Bahnfahrt 1. Klasse, bei größerer Entfernung bis zur Höhe der Kosten für einen Flug in der Economyklasse. Darüber hinaus erstatten wir nachgewiesene Taxifahrten bis zu einem Betrag von 50 Euro.

#### ■ **Ersatzfahrzeug**

Anstelle der Weiter- oder Rückfahrt vermitteln wir ein Ersatzfahrzeug, bis das Fahrzeug wieder fahrbereit zur Verfügung steht. Für höchstens 3 Tage, wenn der Schadenort weniger als 50 km Luftlinie vom ständigen Wohnsitz entfernt liegt. Für höchstens 7 Tage, wenn der Schadenort mehr als 50 km Luftlinie vom ständigen Wohnsitz entfernt liegt. Die Kosten ersetzen wir bis zu 75 Euro je Tag, bei Lkw bis zu 100 Euro je Tag. Wenn die Organisation durch uns erfolgt, übernehmen wir auch die Zustellkosten. Bei Schadenfällen im Ausland werden Ersatzfahrzeugkosten für die Fahrt zum ständigen Wohnsitz bis zu 525 Euro (bei Lkw 700 Euro) übernommen – auch für eine geringere Anzahl von Miettagen. Bei vollständigem Verzicht auf den Ersatzwagen zahlen wir für jeden Tag 25 Euro Ausfallentschädigung.

#### ■ **Übernachtung**

Wir helfen bei der Beschaffung einer Übernachtungsmöglichkeit, bis das Fahrzeug wieder fahrbereit zur Verfügung steht. Die Kosten übernehmen wir für eine Nacht (bis höchstens 75 Euro je Übernachtung und Person), wenn die Leistungen Weiter- oder Rückfahrt oder Ersatzfahrzeug in Anspruch genommen wurden. Wenn diese Leistungen nicht in Anspruch genommen wurden, erstatten wir die Kosten für maximal 3 Nächte.

#### ■ **Fahrzeugunterstellung**

Muss das Fahrzeug nach einem Schadenfall bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft oder bis zur Durchführung des Transports in einer Werkstatt untergestellt werden, sind wir dabei behilflich und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten – jedoch höchstens für 2 Wochen. Für Lkw ist die Leistung auf 10 Euro pro Tag begrenzt.

#### **Hilfe bei Krankheit, Verletzung oder Tod auf einer Reise**

Erkrankt eine mitversicherte Person unvorhersehbar oder stirbt der Fahrer auf einer Reise mit dem versicherten Fahrzeug, erbringen wir die nachfolgenden Leistungen. Eine Reise ist jede Abwesenheit des versicherten Fahrzeugs vom ständigen Wohnsitz des Versicherungsnehmers bis zu einer Höchstdauer von 6 Wochen.

#### ■ **Krankenrücktransport**

Muss eine mitversicherte Person infolge einer Erkrankung zurücktransportiert werden, sorgen wir für die Durchführung des Rücktransports und übernehmen die Kosten. Art und Zeitpunkt des Rücktransports müssen medizinisch notwendig sein. Unsere Leistung erstreckt sich auch auf die Begleitung des Erkrankten durch einen Arzt oder Sanitäter, wenn diese behördlich vorgeschrieben ist. Außerdem übernehmen wir die bis zum Rücktransport entstehenden, durch die Erkrankung bedingten Übernachtungskosten, jedoch höchstens für 3 Übernachtungen bis zu je 75 Euro pro Person.

#### ■ **Kosten für Krankenbesuch**

Muss sich eine mitversicherte Person auf einer Reise mit dem versicherten Fahrzeug infolge einer Erkrankung länger als 2 Wochen in einem Krankenhaus aufhalten, zahlen wir die Fahrt- und Übernachtungskosten für Besuche durch eine nahestehende Person bis zur Höhe von 1.000 Euro je Schadenfall.

#### ■ **Rückholung von Kindern**

Können mitreisende Kinder unter 16 Jahren infolge einer Erkrankung oder des Todes des Fahrers eines Pkw, Kraftrads oder Campingfahrzeugs von keinem berechtigten Insassen betreut werden, sorgen wir für deren Abholung und Rückfahrt mit einer Begleitperson zu ihrem Wohnsitz und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Wir erstatten dabei die Kosten für eine Bahnfahrt 1. Klasse einschließlich Zuschlägen sowie die Kosten für nachgewiesene Taxifahrten bis zu 50 Euro.

#### ■ **Fahrzeugabholung**

Kann der versicherte Pkw oder das versicherte Kraftrad oder Campingfahrzeug infolge einer länger als 3 Tage andauernden Erkrankung oder infolge des Todes des Fahrers weder von diesem noch von einem Insassen zurückgefahren werden, sorgen wir für die Verbringung des Fahrzeugs zum ständigen Wohnsitz des Versicherungsnehmers und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Veranlasst der Versicherungsnehmer die Verbringung selbst, ersetzen wir bis zu 30 Cent je Kilometer. Außerdem erstatten wir in jedem Fall die bis zur Abholung der berechtigten Insassen entstehenden und durch den Fahrerausfall bedingten Übernachtungskosten, jedoch höchstens für 3 Übernachtungen bis zu je 75 Euro pro Person.

#### **Zusätzliche Leistungen bei einer Auslandsreise**

Ereignet sich der Schaden im Ausland, erbringen wir die folgenden zusätzlichen Leistungen.

#### **Wenn das Fahrzeug im Ausland ausfällt**

#### ■ **Ersatzteilversand**

Können Ersatzteile zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Fahrzeugs an einem ausländischen Schadenort oder in dessen Nähe nicht beschafft werden, sorgen wir dafür, dass der Versicherungsnehmer diese auf schnellstmöglichem Wege erhält und übernehmen alle entstehenden Versandkosten. Für Lkw ist die Leistung auf 500 Euro begrenzt.

#### ■ Fahrzeugtransport

Wir sorgen für den Transport des Fahrzeugs zu einer Werkstatt und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten bis zur Höhe der Rücktransportkosten, wenn das Fahrzeug an einem ausländischen Schadenort oder in dessen Nähe nicht innerhalb von 3 Werktagen (Lkw 5 Werktagen) fahrbereit gemacht werden kann und die voraussichtlichen Reparaturkosten nicht höher sind als der Kaufpreis für ein gleichwertiges gebrauchtes Fahrzeug.

#### ■ Fahrzeugverzollung und -verschrottung

Muss das Fahrzeug nach einem Totalschaden oder Diebstahl im Ausland verzollt werden, helfen wir bei der Verzollung und übernehmen die hierbei anfallenden Verfahrensgebühren mit Ausnahme des Zollbetrags und sonstiger Steuern. Wird das Fahrzeug verschrottet, um die Verzollung zu vermeiden, übernehmen wir die Verschrottungskosten.

#### ■ Fahrzeugunterstellung

Wird das gestohlene Fahrzeug nach einem Diebstahl im Ausland wieder aufgefunden und muss es bis zur Durchführung des Rücktransports oder der Verzollung bzw. Verschrottung untergestellt werden, übernehmen wir die hierdurch entstehenden Kosten, jedoch höchstens für 2 Wochen. Für Lkw ist die Leistung außerdem auf 10 Euro je Tag begrenzt.

### Bei Erkrankung im Ausland

#### ■ Vermittlung ärztlicher Betreuung

Erkrankt eine mitversicherte Person auf einer Auslandsreise mit dem versicherten Fahrzeug, informieren wir sie auf Anfrage über die Möglichkeiten ärztlicher Versorgung und stellen die Verbindung zwischen dem Hausarzt und dem behandelnden Arzt oder Krankenhaus her und tragen die hierdurch entstehenden Kosten.

#### ■ Arzneimittelversand

Ist eine mitversicherte Person auf einer Auslandsreise mit dem versicherten Fahrzeug zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung ihrer Gesundheit auf verschreibungspflichtige Arzneimittel, die an ihrem Aufenthaltsort oder in ihrer Nähe nicht erhältlich sind und für die es dort auch kein Ersatzpräparat gibt, dringend angewiesen, sorgen wir nach Abstimmung mit dem Hausarzt für die Zusendung und tragen die hierdurch entstehenden Kosten. Voraussetzung ist, dass keine Einfuhrbeschränkungen bestehen. Kosten für eine eventuell notwendige Abholung des Arzneimittels sowie dessen Verzollung erstatten wir.

#### ■ Bei einem Todesfall im Ausland

Stirbt der Versicherungsnehmer auf einer Reise mit dem versicherten Fahrzeug im Ausland sorgen wir nach Abstimmung mit den Angehörigen für die Bestattung im Ausland oder für die Überführung nach Deutschland und übernehmen die Kosten. Diese Leistung gilt nicht bei Tod einer mitversicherten Person.

### Bei einer sonstigen Notlage im Ausland

#### ■ Ersatz von Reisedokumenten

Kommt auf einer Auslandsreise mit dem versicherten Fahrzeug ein benötigtes Dokument abhanden, sind wir bei der Ersatzbeschaffung behilflich und übernehmen die hierbei anfallenden Gebühren.

#### ■ Ersatz von Zahlungsmitteln

Gerät eine mitversicherte Person auf einer Auslandsreise mit dem versicherten Fahrzeug infolge des Verlusts von Zahlungsmitteln in eine Notlage, stellen wir die Verbindung zur Hausbank her. Ist die Kontaktaufnahme zur Hausbank nicht binnen 24 Stunden nach dem der Schadenmeldung folgenden Werktag möglich, geben wir ein Darlehen bis zu 1.500 Euro.

#### ■ Hilfeleistung in besonderen Notfällen

Gerät eine mitversicherte Person auf einer Auslandsreise mit dem versicherten Pkw, Kraftrad oder Campingfahrzeug in eine besondere Notlage, zu deren Beseitigung Hilfe notwendig ist, um einen erheblichen Nachteil für die Gesundheit oder das Vermögen zu vermeiden, werden von uns die erforderlichen Maßnahmen veranlasst und die hierdurch entstehenden Kosten bis zu 500 Euro je Schadenfall übernommen. Kosten im Zusammenhang mit der Nicht- oder Schlechtfüllung von Verträgen, die vom Versicherungsnehmer abgeschlossen wurden, sowie Wiederbeschaffungs- und Reparaturkosten werden nicht erstattet.

### Weitere Informationen

A.3 AKB

## Baustein Fahrerschutzversicherung

Die **Fahrerschutzversicherung** bietet finanzielle Sicherheit, wenn der Fahrer eines Pkw bei einem selbst- oder mitverschuldeten Unfall erheblich verletzt wird. Denn während Mitfahrer in diesem Fall Anspruch auf Entschädigung durch die Kfz-Haftpflichtversicherung haben, ist der Fahrer nicht ausreichend geschützt. Kommt kein anderer Versicherer für den Schaden des Fahrers auf, übernimmt AXA die Entschädigung. Voraussetzung für die Zahlung einer Entschädigung ist ein unfallbedingter, stationärer Krankenhausaufenthalt von mindestens 3 Tagen innerhalb von 6 Monaten nach dem Unfall.

### Weitere Informationen

A.6 AKB mobil komfort

A.5 AKB mobil kompakt

Wir zahlen für den Personenschaden des berechtigten Fahrers wie ein Haftpflichtversicherer je Schadenfall folgende Entschädigungen:

mobil komfort	mobil kompakt
- Schmerzensgeld bis 200.000 Euro	- Schmerzensgeld bis 100.000 Euro
- Verdienstaufschlag bis monatlich 4.000 Euro	- Verdienstaufschlag bis monatlich 2.000 Euro
- Unterhaltsansprüche bis monatlich 3.000 Euro	- Unterhaltsansprüche bis monatlich 1.500 Euro
- Haushaltshilfe bis monatlich 1.000 Euro	- Haushaltshilfe bis monatlich 500 Euro
- Behindertengerechter Umbau bis 200.000 Euro	- Behindertengerechter Umbau bis 100.000 Euro
- Sonstige vermehrte Bedürfnisse bis monatlich 2.000 Euro	- Sonstige vermehrte Bedürfnisse bis monatlich 1.000 Euro

## Baustein Rabattschutz Top

---

Der **Rabattschutz Top** dient zur Erhaltung der schadenfreien Jahre des Versicherungsnehmers. Werden in der Kfz-Haftpflichtversicherung und/oder Vollkaskoversicherung Schäden gemeldet, bleibt die Schadenfreiheitsklasse im folgenden Versicherungsjahr erhalten. Dies gilt auch für alle weiteren belastenden Schäden.

Dieser empfehlenswerte Baustein kann für Pkw in den Produktlinien mobil komfort und mobil kompakt vereinbart werden. Er gilt in der Kfz-Haftpflichtversicherung und – falls abgeschlossen – auch in der Vollkaskoversicherung. Beide Versicherungen müssen jeweils mindestens in die SF-Klasse 4 eingestuft sein.

**Hinweis:** Die Einstufung gilt nur während der Laufzeit des Vertrags. Bei einem Wechsel zu einem anderen Versicherer wird der Vertrag so behandelt, als habe der Baustein Rabattschutz Top nicht bestanden.

### Weitere Informationen

I.5.1 AKB

## Baustein BBB-Deckung - Brems-, Betriebs- und Bruchschäden

---

Die **BBB-Deckung** kann bei mobil komfort vereinbart werden. Damit besteht auch Versicherungsschutz für unvorhergesehene und plötzlich eintretende Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden.

### Das gilt nicht für:

- allmähliche Einwirkung oder den gewöhnlichen Alterungsprozess
- Schäden an Motoren und Getrieben
- Schäden durch den Einsatz einer erkennbar reparaturbedürftigen Sache
- Schäden durch Falschbetankung

Bei Pkw ist dieser Versicherungsschutz ohne Mehrbeitrag in der Vollkaskoversicherung enthalten.

### Weitere Informationen

A.2.2.5 AKB

**Für Beamte und Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst sowie für Gewerkschafts- oder Verbandsmitglieder**

bieten wir mit unserer Marke DBV die passende Lösung zum günstigen Preis.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

